

Beschlussvorlage Voltlage	Vorlage Nr.: VO/299/2021			
Erlass der Kindertagesstättenbeiträge für Januar bis zum Ende der Notbetreuung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	15.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	17.03.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Das Land Niedersachsen hat eine Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erlassen und zwischenzeitlich mehrfach geändert. Ein Punkt der Verordnung war, dass alle Kindertagesstätten (vorerst) bis zum 14. Februar 2021 geschlossen bleiben.

Aktuell werden Stufenpläne zur schrittweisen Öffnung der Einrichtungen bis Ostern 2021 diskutiert. Ein Zeitpunkt, ab wann die Regelbetreuung in Kindertagesstätten durch das Land wieder erlaubt wird, gibt es noch nicht. Derzeit hat das Land Niedersachsen eine Notbetreuung für Kinder, deren Eltern u.a. in wichtigen (systemrelevanten) Berufen arbeiten (z. B. Kinder von Krankenpflegern oder Ärzten) zugelassen.

Zur finanziellen Entlastung der Familien in der Gemeinde Voltlage schlägt die Verwaltung vor, ab dem Monat Januar 2021 bis zum Ende der Schließung der Kindertagesstätten folgende Regelung bei der Beitragspflicht umzusetzen:

1. Für Kinder, die während der Schließung der Einrichtung keine Notbetreuung in Anspruch nehmen, wird kein Betreuungsbeitrag erhoben. Bereits eingezogene Betreuungsbeiträge werden ab Januar 2021 erstattet.
2. Kinder, die während der Schließung der Kindertagesstätten in Notbetreuungsgruppen betreut werden, zahlen anteilig pro tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungstag einen Kita-Beitrag.

Finanzielle Auswirkung:

Diese Mehraufwendungen würden überplanmäßig im Haushaltsjahr 2021 entstehen.

Die Höhe der Aufwendungen lässt sich aktuell noch nicht beziffern und hängt von der Entscheidung zur schrittweisen Öffnung der Kinderbetreuungseinrichtungen ab.

Beschlussempfehlung VA:

Der VA empfiehlt dem Gemeinderat, zur finanziellen Entlastung von Familien während der Corona-Pandemie auf eine Erhebung der Kita-Gebühren zu verzichten bzw. bei Inanspruchnahme der Notbetreuung eine Abrechnung nach tatsächlicher Inanspruchnahme durchzuführen. Die Gemeinde wird dem Träger der Einrichtung den entstehenden Elternbeitragsausfall im Rahmen der vorhandenen Defizitverträge ausgleichen.

Beschlussempfehlung Rat:

Der Gemeinderat beschließt, zur finanziellen Entlastung von Familien während der Corona-Pandemie auf eine Erhebung der Kita-Gebühren zu verzichten bzw. bei Inanspruchnahme der Notbetreuung eine Abrechnung nach tatsächlicher Inanspruchnahme durchzuführen. Die Gemeinde wird dem Träger der Einrichtung den entstehenden Elternbeitragsausfall im Rahmen der vorhandenen Defizitverträge ausgleichen.